



## ***Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 18.11.2021***

### **Zu Punkt 1)**

### **Haushaltsplan 2022 - Forstliche Betriebsplanung 2022**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstdirektor Kapahnke sowie Revierleiter Herrn Nickel. Herr Kapahnke erläutert zunächst die allgemeine Entwicklung im Forst um dann das Jahr 2021 bzgl. des Ergebnisses und das Jahr 2022 mit der vorliegenden Planung zu erläutern.

Die Witterung 2021 war ideal für den Wald. Es war nass und kalt. Insbesondere die Käferpopulation konnte sich so nicht entwickeln.

Nachfolgend erläutert Herr Kapahnke die Entwicklungen am Holzmarkt. Im ersten Halbjahr 2020 sind die Preise katastrophal abgestürzt aufgrund von Stürmen, Dürre und Borkenkäferholz. Es gab ein europaweites Überangebot an Rundholz. Dazu kam dann noch die Corona-Krise. Ab dem 2. Halbjahr 2020 nach dem 1. Lockdown fand eine schnelle Erholung auf den Schnittholzmärkten statt. Diese wurde jedoch nur in geringem Ausmaß an die Waldbesitzer weitergegeben. Anfang 2021 lag das Preisniveau unter 80 € beim Fichte-Leitsortiment. Erst Mitte 2021 wurde wieder ein Preisniveau von 125 € erreicht. Für 2022 ist es das Ziel dieses Preisniveau zu halten. Beim Palettenholz verdoppelten sich die Preise auf 60 €, beim Industrieholz liegen die bescheidenen Preise weiterhin auf niedrigem Niveau.

Der Holzeinschlag 2021 (Stand 15.11.2021) stellt sich wie folgt dar:

Planmäßige Nutzung	1.800 fm	59 %
Zufällige Nutzung	1.262 fm	41 %
Insekten	793 fm	26 %
Dürre	359 fm	12 %
Sturm	90 fm	3 %

Gesamteinschlag 3.062 fm

Anhand eines Schaubildes erläutert Herr Kapahnke die zufälligen Nutzungen der Jahre 2012 – 2021. Im Jahr 2020 lagen diese bei 100 %. Das Jahr 2021 mit 40 % liegt wieder unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Zum Betriebsergebnis 2021 ist zu sagen, dass sich die Waldschutzsituation bzgl. des Käfers entspannt. Es ist jedoch weiterhin Vorsicht geboten. Es ist ein sich stabilisierender Holzmarkt festzustellen. Der Einschlagsvollzug ist ZN-bedingt über dem Planansatz. Es konnte ein planmäßiger Einschlag bei guten Holzpreisen erfolgen. Das Betriebsergebnis war mit einem Minus (-110.000,-- €) geplant. Der tatsächliche Abschluss dürfte bei +/- Null landen.

Der forstliche Betriebsplan 2022 ist natürlich wieder abhängig von der Witterung und der Waldschutzsituation. Auf dem Holzmarkt ist das Ziel das derzeitige Preisniveau zu halten. Der Einschlag ist mit dem Nachhaltigkeitshiebsatz von 2.700 fm geplant mit einem durchschnittlichen Erlös von 82,49 €. Ein Kulturanbau ist vorgesehen auf einer Fläche von 0,6 ha mit 1.100 Buchen, 260 Spitzahorn, 50 Bergahorn, 140 Kirschen und 60 Eichen. Die Kultursicherung findet auf einer Fläche von 5,1 ha statt. Die Aufwendungen hierfür betragen 14.750,-- €. Die Jungbestandspflege auf 9,2 ha kostet 11.100,-- €. Die Wildschadens-verhütung wird im Einzelschutz auf einer Fläche von 55 ha notwendig. Hierfür sind 6.000,-- € eingeplant. Die Borkenkäferbekämpfung verursacht 8.000,-- € Aufwand. An weiteren Maßnahmen steht noch die Wegeunterhaltung mit 20.000,-- € im Plan. Das finanzielle Gesamtergebnis beträgt +50.000,-- €.

Nachfolgend erläutert Revierleiter Herr Nickel die Maßnahmen mit den entsprechenden Vorhabensstandorten. Er blickt zunächst nochmals auf das Jahr 2021 zurück. Man habe einen Einschlag über den Nachhaltigkeitshiebsatz hinaus getätigt. Dadurch habe man die gute Holzmarktsituation ausnützen können und das Betriebsergebnis um 100.000,-- € verbessern können.

Für das Jahr 2022 wurde ein optimistischer Plan erstellt mit dem Ziel die Holzpreise halten zu können.

Der Einschlagsschwerpunkt für 2022 ist das Gebiet Hofbosch. Dies sei das Schatzkästlein des Gemeindewaldes. Bei guten Preisen sind dort gewinnbringende Einschläge in vielen Sortimenten möglich. Weitere Einschläge sollen in der Streiche und im Brenntenhölzle gemacht werden. Dort sind Fichtenbestände zu durchforsten. Es handelt sich jedoch um minderwertiges Holz (Palettenbereich).

Der Schwerpunkt bei der Jungbestandsdurchforstung liegt in Kleinheide um im Stittholzwald. Kulturmaßnahmen werden ebenfalls im Bereich Stittholz durchgeführt. Die Kultursicherung erfolgt im Hofbosch.

### **Diskussion:**

Im Gemeinderat wird nachgefragt, ob weiterhin die Kunststoffwuchshüllen verwendet werden sollen. Diese seien aus Umweltschutzgründen ja in Verruf geraten. Herr Nickel teilt mit, dass man derzeit kaum Alternativen habe. Es gäbe zwischenzeitlich Hüllen aus Holz, die komplett verrotten. Diese sind jedoch deutlich teurer. Die Kunststoffhüllen werden auf jeden Fall nach Gebrauch ordentlich entsorgt.

Weiterhin wird nachgefragt wie der Umbau des Waldes im Zuge des Klimawandels stattfinden wird. Herr Kapahnke teilt mit, dass die Baumarten erweitert werden müssen und insbesondere Laubholz eingebracht werden muss. Es wird auch die Geeignetheit der Baumart Douglasie hinterfragt. Herr Kapahnke teilt hierzu mit, dass die Douglasie eine Mimose ist in der Phase des Anwuchses. Wenn sie jedoch angewachsen ist, können schöne Bestände entstehen, auch auf kalkhaltigen Böden. Im Gremium wird auch die Frage gestellt nach Flächen, die aus der Bewirtschaftung herausgenommen worden sind. Herr Nickel teilt hierzu mit, dass es lediglich Flächen mit extensiver Bewirtschaftung gäbe jedoch keine Flächen die überhaupt nicht mehr bewirtschaftet werden. In den extensiv zu bewirtschaftenden Flächen ist es aufgrund der häufigen Hanglage schwierig eine Holzernte durchzuführen. Diese Flächen müssen bearbeitet werden in Zeiten stabiler Holzpreise um einen Verlust durch die erhöhten Aufarbeitungskosten zu minimieren.

Der forstwirtschaftliche Betriebsplan wird einstimmig beschlossen.

## **Zu Punkt 2)**

### **Haushaltsplan 2022 - Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025**

#### **Sachverhalt:**

Die Investitionsmaßnahmen für die Finanzplanungsjahre 2023 – 2025 liegen dem Gemeinderat in einer Zusammenstellung vor. Diese werden nachfolgend eingehend besprochen.

Der Ergebnishaushalt wird in allen 3 Finanzplanungsjahren aus heutiger Sicht positive Ergebnisse bringen. In 2023 wird ein Ergebnis mit 324.800,-- € errechnet, in 2024 mit 727.300,-- € und in 2025 mit 504.900,-- €. Die Zahlen für 2024 und 2025 erscheinen auf den ersten Blick sehr positiv. In 2023 ist noch eine Sanierung des Lehrschwimmbades eingerechnet. In 2024 und 2025 sind jedoch bisher keinerlei Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Diese werden weiterhin notwendig sein, sind jedoch aufgrund der noch nicht vorliegenden Prioritätenliste derzeit nicht festzulegen. Es wird aber deutlich, dass Sanierungen auch noch in den Folgejahren finanziell untergebracht werden können.

Wie schnell sich solche Zahlen ändern, hat die Pandemie 2020 gezeigt. Trotzdem ist die mittelfristige Finanzplanung ein wichtiges Instrument um insbesondere die investiven Vorhaben in eine strukturierte Priorität einordnen zu können. Diese muss dann Jahr für Jahr fortgeschrieben werden.

Es sollen deshalb nachfolgend die investiven Vorhaben vorgestellt und diskutiert werden.

#### **THH1**

Im Teilhaushalt 1 sind für den Bauhof für das Jahr 2023 15.000,-- € vorgesehen (Schwerlastregal, Bandsäge, Rolltor Wendelinusheim, Beleuchtung Schuppen Bauhof) und für die beiden Folgejahre die üblichen 5.000,-- € für Neuanschaffungen von Geräten. Größere Anschaffungen, insbesondere Fahrzeuge sollten in den nächsten 3 Jahren noch nicht notwendig werden.

Die in 2021 erschlossenen Neubaugebiete haben zur Deckung des Bauplatzbedarfs leider nicht sehr lange vorgehalten. Es sind lediglich noch im Gebiet Eschle ein paar wenige Bauplätze vorhanden. Es wird also vorrangige Aufgabe der nächsten Jahre sein, wieder Bauland zu erschließen. Hierzu ist zunächst der Grunderwerb notwendig. In 2022 sind 300.000,-- € eingeplant und in 2023 nochmals 200.000,-- €. Auf der Einnahmeseite sind für 2023 lediglich 43.000,-- € eingeplant für Grundstückserlöse aus Verkäufen in den Gewerbegebieten.

#### **THH2**

Entsprechend dem mittelfristigen Gesamtbedarfskonzept der Feuerwehr wurden nun auch Mittel eingestellt in die mittelfristige Finanzplanung. In den Jahren 2023 und 2025 werden Atemschutzgeräte benötigt. Es sind deshalb für 2023 25.000,-- € und für 2025 16.000,-- € vorgesehen. Auch werden Notstromaggregate für Katastrophenfälle für notwendig angesehen. Diese sind 2024 mit 150.000,-- € berücksichtigt. Die Fahrzeugbeschaffung, die bereits 2022 angegangen werden soll, wird 2023 mit dem Restfinanzierungsbetrag von 180.000,-- € abgeschlossen. In 2024 sind 100.000,-- € für die Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens vermerkt. Hierfür gibt es einen Festbetragszuschuss aus Z-Feu von 13.000,-- €.

Für die Schulen sind in allen 3 Jahren Kleinbeträge (je 5.000,-- €) für den Bereich Möblierung, EDV und weitere kleine Anschaffungen vorgesehen.

Die Schülerzahlen nehmen wieder zu, so dass absehbar ist, dass das Schulhaus in Herrenzimmern für wieder mögliche 4 Klassen zu klein ist, da der Betreuungsbereich zwischenzeitlich einen eigenen Raum benötigt. Dieser Bereich wird mit der künftig verpflichtenden Ganztagsbetreuung sicherlich weiter ausgebaut. Es ist deshalb für das Jahr 2024 ein Anbau geplant in der Größenordnung von 1.000.000,-- €. Diese Maßnahme kann als Ausgleichstockmaßnahme zur Bezuschussung angemeldet werden. Es wurden deshalb 300.000,-- € auf der Einnahmeseite eingestellt.

Mit dem Geschichts- und Kulturverein wurde vereinbart, dass die anstehende Sanierung der Süd- und Westwand der Burgruine im Jahr 2022 angegangen wird. Hierzu werden entsprechende Zuschüsse erwartet. Der Eigenanteil der Gemeinde soll für das Jahr 2022 30.000,-- € und für das Jahr 2023 nochmals 20.000,-- € betragen.

Wenn der Grunderwerb des Gebäudes Böisinger Str. 2 abgeschlossen ist, wird die Planung für die künftige Nutzung des Gebäudes weiter vorangetrieben. Die Gemeinde wird sich in dieser Seniorenwohnanlage ebenfalls engagieren. In welcher Form ist derzeit noch offen. Es sind für 2023 300.000,-- € eingeplant. Diese Gemeindemaßnahmen können voraussichtlich über das Landessanierungsprogramm bezuschusst werden, so dass hierfür auf der Einnahmeseite 180.000,-- € dagegengestellt worden sind.

Im Bereich Kindergarten wird auf der Einnahmeseite für 2023 die letzte Rate des Ausgleichstockzuschusses für die U3-Kita veranschlagt in Höhe von 100.000,-- €. Für jährliche kleinere Anschaffungen sind über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg jeweils 5.000,-- € vorgesehen. Trotz des Ausbaus des U3-Bereichs ist absehbar, dass die Plätze für den Ü3-Bereich nicht mehr ausreichend sind. Es muss an beiden Kindergartenstandorten angebaut werden und ein weiterer Gruppenraum eingerichtet werden. Für das Jahr 2023 sind diese Anbaumaßnahmen bereits vorgesehen. Diese Kosten sind enorm hoch und werden in einer ersten Berechnung vom Architekt in Herrenzimmern mit 900.000,-- € und in Böisingen mit 800.000,-- € veranschlagt. Dies ist eine klassische Ausgleichstockmaßnahme, so dass hierzu 510.000,-- € Zuschusseinnahmen eingeplant werden.

Als Pendant für die Bezuschussung des Sportheims des VfB Böisingen sind für 2024 für den SV Herrenzimmern 70.000,-- € Zuschussmittel dargestellt.

Nach der Aufnahme des Ortsteils Herrenzimmern in das Landessanierungsprogramm ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren weitere private Sanierungsanträge gestellt werden.

Das Programm ist bereits sehr gut angelaufen. Für die Jahre 2023 – 2025 sind jeweils 100.000,-- € Zuschussmittel in Ausgabe geplant. 60 % übernimmt das Land, so dass auf der Einnahmeseite jeweils 60.000,-- € ausgewiesen werden können.

In den Jahren 2023/2024 sollen die Gewerbegebiete mit Glasfaser versorgt werden. Dies bedeutet einen Eigenanteil der Gemeinde mit jeweils 37.000,-- € in diesen beiden Jahren.

In den Gewerbegebieten Neuwiesen und Pfarrbrühl ist in den nächsten Jahren mit Neuansiedlungen zu rechnen, so dass auch Anliegerbeiträge fällig werden. Im Bereich Wasserversorgung sind für 2023 14.000,-- € und für 2024 35.000,-- € berechnet. Im Bereich Abwasserbeseitigung sind dies für 2023 30.000,-- € und für 2024 75.000,-- €.

Die Kläranlagen nehmen im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung großen Raum ein. Die Zusammenlegung der beiden Anlagen wird eine Mega-Investition für die kleine Gemeinde Böisingen. Es mit Ausgaben in Höhe von 11 Mio. Euro zu rechnen. Zunächst sind jedoch die beiden Anlagen noch ein paar Jahre in Betrieb zu halten, so dass auch kleinere Ansätze für Unterhaltungsinvestitionen eingeplant sind. Zusätzlich ist im Gemeindeverwaltungsverband für 2023 noch die Beschaffung eines Fahrzeugs für den Klärwärter vorgesehen. Der Anteil der Gemeinde Böisingen beträgt 10.000,-- €.

Bereits im Jahr 2022 sollen die Zuschussanträge für den Ausbau der Kläranlage Böisingen und den Bau der Druckleitung von Herrenzimmern nach Böisingen gestellt werden. Hierzu werden fertige Planungen benötigt. Diese kosten in 2022 200.000,-- €. In 2023 sind weitere 300.000,-- € für Planungsleistungen vorgesehen. Der eigentliche Baubeginn wird erst für das Jahr 2025 prognostiziert. Dort sind 2,5 Mio. Euro in Ausgabe vorgesehen sowie 50 % Zuschussmittel in Einnahme, d.h. 1,25 Mio. Euro.

Die Eigenkontrollverordnung wird uns neben den Kläranlagen auch noch verschiedene Sanierungen von Kanälen bescheren. Da diese bisher nicht konkret benannt werden können, sind für 2024 400.000,-- € als Vormerkposition aufgenommen.

Beim Straßenbau ist zunächst für das Jahr 2023 die 2. Zufahrt für das Baugebiet Eschle vorgesehen. Das Jahr wurde bereits mit den Bewohnern des Gebiets bzw. den Interessenvertretern für den Ausbau der zweiten Zufahrt fixiert. Die Maßnahme wird Kosten in der Größenordnung von 300.000,-- € verursachen. Ein Ausgleichstockantrag kann hierzu nicht gestellt werden.

In 2024 ist die Fertigstellung der Erschließungsstraßen im Pfarrbrühl mit der Aufbringung des Feinbelags vorgesehen. Hier wird mit 100.000,-- € gerechnet. Die bereits desöfteren andiskutierten Straßenausbaumaßnahme „Dunninger Weg“ kann nur am Ende des Finanzplanungszeitraums dargestellt werden. Es sind hierfür Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm zu erwarten.

Weitere Erschließungen werden auch in den Gewerbegebieten notwendig. Für 2024 sind 450.000,-- € eingeplant. An Erschließungsbeiträgen stehen auf der Einnahmeseite 237.000,-- € dagegen.

Nicht vergessen werden sollte auch die Fortsetzung der Feldwegs-sanierungen. Hierfür sind in jedem Jahr 50.000,-- € für größere Wegeabschnitte eingeplant.

Die Fortsetzung der Friedhofs-sanierungen kann nur mit einer Erinnerungsposition in Höhe von 50.000,-- € für das Jahr 2025 aufgenommen werden.

Aus diesem Finanzierungsprogramm ist zu ersehen, dass sehr viele Großinvestitionen auf die Gemeinde zukommen werden, in erster Linie natürlich die Kläranlagenzusammenlegung, gefolgt von Investitionen im Kindergarten und Schulbereich sowie nicht zuletzt im Erschließungsbereich und Straßenbau. Diese Vielzahl an Maßnahmen ist nicht nur eine finanzielle Herausforderung sondern muss technisch und verwaltungsmäßig be- und verarbeitet werden. Nicht nur die finanziellen sondern auch die personellen Ressourcen sind knapp.

### **THH3:**

Für den Teilhaushalt 3 bedeuten die dargestellten Maßnahmen weitere Kreditaufnahmen in den Jahren 2024 mit 650.000,-- € und in 2025 mit weiteren 500.000,-- €. In 2022 und 2023 wird die Gemeinde ohne Darlehensaufnahmen auskommen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt bis Ende 2023 auf 106,29 €/Einwohner und steigt dann wieder an bis 2025 auf knapp 400,-- €/Einwohner. Über den Finanzplanungszeitraum hinaus ist jedoch absehbar, dass dieser Betrag weiterhin deutlich ansteigen wird, da die Kläranlagenzusammenlegung dann erst durchschlägt.

### **Diskussion:**

Es wird aus dem Gremium nachgefragt, ob die Sanierung des Wendelinusheims in 2022 veranschlagt ist. Herr Jetter bejaht dies, allerdings sei der Ansatz im Ergebnishaushalt zu finden.

Weiterhin wird nachgefragt, ob im Jahr 2022 2 Ausgleichstockanträge möglich sind, da sowohl bei der U3-Kita als auch beim Feuerwehrfahrzeug 100.000,-- € in Einnahme dargestellt sind. Herr Jetter teilt mit, dass immer nur ein Antrag möglich ist. Der Zuschuss in Höhe von 200.000,-- € für die U3-Kita wird mit 100.000,-- € in 2022 und mit 100.000,-- € in 2023 zur Auszahlung kommen.

Herr Jetter bittet den Gemeinderat, ihm Druckfreigabe zu erteilen. Er wird die Ergebnisse der Steuerschätzung noch abwarten und diese in das Planwerk einarbeiten. Danach soll der Haushaltsplan jedoch abgeschlossen werden, damit bis zum 16.12.2021 das gedruckte Gesamtwerk vorliegt und auch der Ausgleichstockzuschuss endgültig bearbeitet werden kann. Die Ergebnisse der Steuerschätzung werden in der Gemeinderatssitzung am 02.12.2021 bekanntgegeben.

Der mittelfristigen Finanzplanung wird einstimmig zugestimmt.

### **Zu Punkt 3)**

#### **Ausgleichstockmaßnahme für das Jahr 2022 - Beschaffung Feuerwehrfahrzeug GW-L2 (Gerätewagen Logistik2)**

#### **Sachverhalt:**

Für den Ausgleichstockantrag wird ein expliziter Beschluss zur Festlegung der Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs als Ausgleichstockmaßnahme gefordert. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen im Jahr 2022 einen „Gerätewagen Logistik2“ als Ersatz für das Löschfahrzeug LF 8/6 am Standort Bösinggen zu beschaffen. Die Kosten für dieses Fahrzeug werden mit 350.000,-- € im Haushaltsplan dargestellt. 170.000,-- € sind für das Jahr 2022 als 1. Rate für das Fahrgestell und den Aufbau vorgesehen. Die Restfinanzierung soll in 2023 mit weiteren 180.000,-- € vorgesehen werden. Es ist eine Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Ausgleichstockzuschussantrag zu stellen. Dieser soll in Höhe von 100.000,-- € gestellt werden. Aus der Fachförderung Z-Feu wird ein Festbetragszuschuss in Höhe von 55.000,-- € erwartet. Der Zuschussantrag hierfür wird im Februar 2022 gestellt. Diese Zuschüsse sind im Haushaltsplan für das Jahr 2022 ebenfalls so dargestellt. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

## **Zu Punkt 4) Zuschuss VfB Bösinggen - LED-Beleuchtung Sportgelände**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der VfB Bösinggen e.V. seine bestehende Flutlichtanlage durch eine moderne LED – Flutlichtanlage ersetzen möchte. Die aktuelle Flutlichtanlage ist veraltet und teilweise nicht mehr funktionsfähig. Die neu zu beschaffenden LED – Strahler sind im Betrieb kostengünstiger und verbrauchen weniger Energie. Das Vorhaben wird deshalb bereits jetzt durch Mittel aus der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums unterstützt. Der Zuwendungsbescheid in Höhe von 10.392,00 € liegt vor.

Auch hat der VfB Bösinggen e.V. Zuschussmittel in Höhe von 11.075,00 € beim Württembergische Landessportbund e.V (WLSB) beantragt. Den Rest der Kosten trägt der Verein mit Eigenmittel. Demontage und Montage der neuen LED – Strahler wird auf Grundlage von Eigenleistung des Vereins stattfinden.

Die Gesamtkosten betragen laut Angebot der Sportlight GmbH vom 08. Oktober 2021 33.915,00 €. Der VfB Bösinggen e.V. bittet die Gemeinde deshalb um einen 10%- Zuschuss in Höhe von 3.392,00 €. Die neuen LED – Strahler ermöglichen den Sport- und Trainingsbetrieb, auch für die umfangreiche Jugendarbeit. Außerdem senkt die Verwendung der LED – Strahler den Energieverbrauch und dient somit auch dem Klimaschutz. Deshalb befürwortet die Gemeindeverwaltung die Gewährung des Zuschusses in Höhe von 3.392,00 €. Der Beschluss erfolgt einstimmig.